



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. Dezember 2021**, in der Stadthalle Singen, Hohgarten 4, 78224 Singen.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021	--
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	--
3.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	--
4.	Änderung der Stellvertretung des Vorsitzenden im Kreistag des Landkreises Konstanz/Erweiterung der Zahl der Vertretungen	2021/374
4.1	Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Wechsel bzw. Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern	2021/345
4.2	Änderung in der Besetzung im Aufsichtsrat der "Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH" (GAH); Wechsel bei der CDU-Fraktion	2021/369
5.	Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz (Uni-Preis); Anpassung der Richtlinien zum Verfahren	2021/338
5.1	Änderung der Besetzung des Kuratoriums des Kreistages des Landkreises Konstanz zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis")	2021/364
6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2022	2021/302

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
6.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Investition in den "Masterplan Bau (Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz)"	2021/329
6.2	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode	2021/215
6.3	Resolution "Krankenhäuser in der Krise"	2021/375
7.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2020	2021/290
8.	Eigenbetrieb EVU seehäsele; Jahresabschluss 2020	2021/291
9.	Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020; a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2021/334
9.1	Kreishaushalt 2021; Budgetbericht zum 31.10.2021	2021/332
9.2	Kreishaushalt 2022; Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen	2021/346/1
9.3	Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030; Antrag der Fraktion der SPD	2021/340
10.	Wirtschafts- und Finanzplan 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb	2021/289
11.	Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Ra- dolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2022	2021/207
12.	Haushalt 2022: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises	2021/377
13.	Robert-Gerwig-Schule Singen - Sanierung Brandschaden und energeti- sche Verbesserungen; Vergabe der Architektenleistung	2021/370
14.	Unterbringung von Asylsuchenden; Erneute Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach	2021/376
15.	Ausschreibung der Restabfallbehandlung durch die ABK GmbH; Auftragsvergabe für die Behandlung der Rest- und Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Konstanz	2021/358

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
16.	Einführung der digitalen Alarmierung - Beschaffung digitaler Meldeempfänger (DME); Auftragsvergabe	2021/372
17.	Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz; Anpassung an das neue Landesreisekostenrecht	2021/373
18.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien	2021/296
19.	Innovationslabor Hochrhein-Bodensee; Konzeptanpassung und Betriebskostenzuschuss	2021/269
20.	Post Corona bedingte befristete zusätzliche Förderung des Landratsamtes für Schulsozialarbeit	2021/357
21.	Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)	--
22.	Mitteilungen	--
22.1	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	2021/371
22.2	Beteiligungsbericht 2020	2021/326/1
22.3	Sitzungstermine des Kreistages und dessen Ausschüsse 2022	2021/366
23.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	--
23.1	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Fortschreibung der Zinsfestschreibung für ein Inneres Darlehen des Landkreises	--
23.2	Neue Gebührenverordnung für Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde ab 1. Oktober 2021	--
23.3	Verabschiedung des Leiters des Büros des Landrats/der Kreistagsgeschäftsstelle in den Ruhestand	--
23.4	Jahresabschluss 2021 - Worte des Vorsitzenden und des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags	--

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Behler, Antje

Friedrich, Stefan

Fritschi, Alois

Geiger, Georg, Dr.

Hins, Sabine

Jacobs-Krahen, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Moser, Johannes

Schmid, Andreas

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/früheres Verlassen:

Häusler, Bernd (ab 15:30 Uhr)

Klinger, Michael, Dr. (bis 18:00Uhr)

Müller-Fehrenbach, Wolfgang (bis 17:45 Uhr)

Özdemir, Zekine (bis 15:40 Uhr)

Ossola, Manfred (bis 18:00 Uhr)

Schreier, Marian (bis 18:00 Uhr)

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Basel, Stefan

Bendl, Ralf - VIDEO

Best, Florian

Buser, Thomas (TOP 16) - VIDEO

Egger, Andreas (TOP 16) - VIDEO

Frick, Sebastian

Gellert, Yvonne

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Pellhammer, Marlene

Seidl, Karin

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Weitere Ausführungen des VORSITZENDEN

Organisation/Ablauf

- WIR SIND IN DER STADTHALLE SINGEN SEHR SICHER: HYGIENEKONZEPT/VERHALTENSINWEISE SIND BEKANNT (ANLAGE ZUR EINLADUNG). LÜFTUNG AUSSENLUFT (KEINE UMLUFT).
- Zudem gilt seit dem 4. Dezember 2021 die „3 G-Regelung“ für Mitglieder von Gremien und Zuhörer/innen gleichermaßen. Einhaltung wurde eingangs geprüft
- Maskenpflicht in Vorräumen und auf dem Weg zu den Toiletten
- Bitte Abstandsgebot einhalten. Die Maske KANN am Tisch abgelegt werden, es wird jedoch darum gebeten, die Maske unabhängig davon auch dort aufzubehalten/wie Verwaltung
- Kolleg/innen bzw. Referenten zu einzelnen TOPs sind teilweise per Video zugeschaltet
- Kreisrat **Häusler** wird später eintreffen, jedoch an der Sitzung teilnehmen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss am 22. November 2021

Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Teams „Recht“ im Jobcenter Landkreis Konstanz

Die Stelle der Leitung des Teams „Recht“ im Jobcenter Landkreis Konstanz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Landrat mit Frau **Louisa BÜHRLE** besetzt.

2. Kreistag am 20. Dezember 2021 (heute)

a) Wiederbesetzung der Stelle Leitung Büro des Landrats

Die Stelle der Leitung des Büros des Landrats wird im Einvernehmen mit dem Landrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn **Jens BITTERMANN** wieder besetzt.

b) Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftsführung bei der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz (BG)

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung der BG die Bestellung von Frau **Ma-reike BINDER** zur neuen Geschäftsführerin empfohlen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Befristete Einstellung einer Ärztin und Verlängerung eines Arbeitsvertrags mit einer Ärztin beim Gesundheitsamt

- Infolge der Corona-Pandemie werden den Landratsämtern Landesmittel vom Sozialministerium zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Ärztinnen und Ärzte zur Unterstützung in den Gesundheitsämtern einzustellen. Die Kostenerstattung durch das Land ist derzeit befristet bis einschl. 31. März 2022.
- Infolgedessen wurden mehrere befristete Stellen für Ärztinnen bzw. Ärzte in EG 14 TVÖD ausgeschrieben.
- Nach Durchführung eines Bewerbungsgesprächs wurde eine Ärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt in EG 14, Stufe 1 TVÖD in Vollzeit, befristet bis 31. März 2022, eingestellt.
- Darüber hinaus wurde nach Verlängerung der Mittelzusage durch das Land der Vertrag mit einer weiteren Ärztin bis zum 31. März 2022 verlängert (bisheriger Ablauf des Vertrags: 31. Dezember 2021).
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 22. November 2021 vorab informiert. Aus zeitlichen Gründen (sofortige Einstellung) war eine Befassung im genannten Ausschuss am 6. Dezember 2021 nicht mehr möglich.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Änderung der Stellvertretung des Vorsitzenden im Kreistag des Landkreises Konstanz/Erweiterung der Zahl der Vertretungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU wird der Erweiterung der Stellvertretungen des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags mit der Maßgabe zustimmen, dass dies lediglich für die laufende Amtszeit bis 2024 gilt. Nach der Neuwahl des Kreistags wird danach erneut darüber entschieden. Dies wird zu Protokoll gegeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Wechsel des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags von Kreisrat BURCHARDT zu Kreisrat HÄUSLER wird zugestimmt.
2. Die Zahl der Vertretungen des Vorsitzenden im Vorsitz des Kreistags wird für die restliche Amtszeit des Kreistags bis 2024 von vier auf sechs Mitglieder erweitert; damit stellen auch die Fraktionen der FDP (5. Stellvertretung) und der DIE LINKE (6. Stellvertretung) jeweils eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
3. Die Stellvertretungen gem. Ziff. 1 und 2 werden wie folgt im Wege der Einigung bestellt:

1. Stellvertreter (CDU)	Kreisrat Bernd HÄUSLER (neu)
2. Stellvertreterin (GRÜNE)	Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER (wie bisher)
3. Stellvertreter (FW)	Kreisrat Martin STAAB (wie bisher)

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 4. Stellvertreter (SPD) | Kreisrat Ralf BAUMERT (wie bisher) |
| 5. Stellvertreter (FDP) | Kreisrat Dr. Georg GEIGER (neu) |
| 6. Stellvertreterin (DIE LINKE) | Kreisrätin Dr. Sibylle RÖTH (neu). |

4.1 Änderungen in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;

Wechsel bzw. Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1.1** Dem Ausscheiden von Herrn Stefan FRIEDRICH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied des Kreistages) wird zugestimmt.
- 1.2** Herr Marcus RÖWER wird als Nachfolger von Herrn FRIEDRICH als stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.
- 2.1** Dem Ausscheiden von Herrn Jean-Pierre SITZLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes Mitglied mit Stimmrecht für den Kreisjugendring Konstanz e. V.) wird zugestimmt.
- 2.2** Herr Alexander SCHÖNLE wird als Nachfolger von Herrn SITZLER als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.
- 3.1** Dem Ausscheiden von Frau Frieda BACKES aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes Mitglied mit Stimmrecht für die Diakonie) wird zugestimmt.
- 3.2** Frau Dagmar HABISREUTHER wird als Nachfolgerin von Frau BACKES als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen.
- 4.** Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

4.2 Änderung in der Besetzung im Aufsichtsrat der "Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH" (GAH);

Wechsel bei der CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der „Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH“ (GAH) gemäß dem Antrag der Fraktion der CDU wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrat **Röwer** (bisher stellvertretendes Mitglied) übernimmt das Mandat von Kreisrat **Friedrich**; dieser fungiert künftig als stellvertretendes Mitglied.

5. Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz (Uni-Preis);

Anpassung der Richtlinien zum Verfahren

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Anpassung der Richtlinien zum Verfahren für die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

5.1 Änderung der Besetzung des Kuratoriums des Kreistages des Landkreises Konstanz zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis")

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Dem Ausscheiden von Frau Franziska SPANNER (Mitglied der Partei „DIE LINKE“) wird zugestimmt.**
- 2. Herr Simon PSCHORR (Mitglieder der Partei „DIE LINKE“ im Kreistag) wird als Nachfolger von Frau SPANNER in das Kuratorium zur Vergabe eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz („Unipreis“) im Wege der Einigung benannt.**

6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Liquiditätsunterstützung in 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Erwartetes Gesamtergebnis von minus 23 Mio. EUR **plus** mögliches Energiepreiserisiko von etwa 3 Mio. EUR (= - 26 Mio. EUR)
- Da es sich bei den Energiepreisen um ein vollumfänglich liquiditätswirksames Risiko handelt, erhöht sich somit der Unterstützungsbedarf auf 18 Mio. EUR
- Geänderter Beschlussvorschlag somit 16 Mio. EUR Betriebsmittelzuschuss sowie 2 Mio. EUR als Kapitalstärkung durch Übertragung der Haushaltsmittel aus 2021. Aktualisierter Beschlussvorschlag an Leinwand (mit Kennzeichnung der Änderung).
- Der Landkreis kann auf Dauer ein Minus in dieser Höhe nicht übernehmen.

Kreisrat **Schrott**

Der Hinweis, dass man nicht auf Dauer solche horrenden Beträge aus dem Kreishaushalt übernehmen kann, wurde bereits gemacht. Bis Ende 2022 hat der Landkreis dem GLKN bereits 61 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, für Defizite aus dem laufenden Betrieb. Hinzu kommen 32 Mio. EUR für den Masterplan Bau und nochmals 14 Mio. EUR für den Masterplan IT. Das zeigt die ganze Dimension auf, der Kreistag muss handeln, zumal die Wirtschaftspläne auch für

die Folgejahre bis 2024/25 weitere Verluste von jeweils weit über 20 Mio. EUR ausweisen. Das bedingt sehr umfassende, einschneidende Strukturmaßnahmen auf Basis des in Auftrag gegebenen Gutachtens. Hier ist die Politik gefragt, das muss unbedingt gelingen.

Unabhängig davon ist die Fraktion weiter der Auffassung, dass die Gesundheitsversorgung weiter in öffentlicher Trägerschaft bleiben sollte. Daher sollte man heute einen kraftvollen Beschluss fassen, aber mehr noch wird man in 2022 gefordert sein, alles zu tun, dass das Ganze auch finanzierbar bleibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen.
2. Nachrangig zu Ziffer 1 gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2021/302 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Der Einbringung von 2 Mio. EUR des Landkreises als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie auf Basis der schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern der GLKN gGmbH vom 24. Juli 2020, wird zugestimmt.
4. Der Mittelübertragung der unter Ziffer 3 aufgeführten 2 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt 2021 zu dem genannten Zweck in den Haushalt 2022 wird zugestimmt. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023.
5. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Investition in den "Masterplan Bau (Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz)"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. November 2021 war noch offen, wie sich die Gesamtkosten des Projekts aufteilen. Nach Rückfrage beim GLKN lassen sich diese wie folgt aufteilen:

- Gesamtkosten: 17,933 Mio. EUR.
- Das Projekt wurde in Abstimmung mit der Förderbehörde des Landes in Gesamtheit geplant. Eine konkrete Kostenaufteilung nach DIN ist daher nicht vorhanden. Kosten auf Basis der zugehörigen Flächen:

- Nuklearmedizin: 10,455 Mio. EUR
- Labor: 2,044 Mio. EUR
- Mitarbeiter Café: 4,250 Mio. EUR
- Kapelle 1,184 Mio. EUR.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 sowie der Mitgesellschaftervereinbarung mit der Spitalstiftung Konstanz und der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH vom 29. Oktober 2020 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans Bau – „Baumaßnahme Standortoptimierung Bestandsgebäude im Klinikum Konstanz“ in den Jahren 2021 bis 2025 in Höhe von maximal 10.477.000 EUR.
2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber der Förderung des Landes und Dritter. Gleichwohl kann die GLKN gGmbH die bewilligte Förderung des Landkreises bereits in den Jahren 2021 bis 2025 vorläufig nach Baufortschritt abrufen; eine Neuberechnung und gegebenenfalls Verrechnung erfolgt dann nach Erlass des Förderbescheids des Landes. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen - sofern anwesend - wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.2 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2023 wird zugestimmt.
2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2021 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen – sofern anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

6.3 Resolution "Krankenhäuser in der Krise"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um Zustimmung zur Resolution.

Kreisrat **Küttner**

Sehr geehrter Herr Landrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: ja, wir stehen mit der Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser in Deutschland, in Baden-Württemberg und im Landkreis Konstanz mit dem Rücken zur Wand! Deshalb unterstützt unsere Fraktion den vorgelegten Resolutionsentwurf des Landkreistags Baden-Württemberg.

Die Resolution ergänzt und unterstreicht das Forderungspapier des Deutschen Städtetags. In diesen schweren Zeiten der Pandemie haben die kommunalen Kliniken mit einer schnellen und hohen Flexibilität auf allen personellen Ebenen und einer sehr hohen Fachkompetenz bisher die erforderliche Versorgung von vielen schwer erkrankten Covid-19 Patienten gemeistert.

Das Personal auf den Intensiv- und Normalstationen arbeitet rund um die Uhr am Limit- und darüber hinaus. Die kommunalen Krankenhäuser bilden das Rückgrat der medizinischen Versorgung der Bevölkerung – und das nicht nur in Krisenzeiten. Dies gilt auch für den Landkreis Konstanz und die Kliniken des GLKN.

Unsere Krankenhäuser sind ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für 25 Städte und Gemeinden! Aktuell stehen wir aber auch für andere Landkreise in der Not zur Verfügung. Das Personal in den Kliniken liefert!

Im Sinne des Gemeinwohls müssen jedoch die kommunalen Häuser – wie so oft – die eigenen finanziellen Interessen zurückstellen. Hier liegt der Fehler im System. Das DRG-System (Diagnosis Related Groups-System) gehört endlich reformiert. Im besten Fall schaffen wir es ab!

Hierzu liegt der Schlüssel in Berlin. Liebe Frau Dr. Lina **Seitzl**, ich weiß, das auch die SPD im Bund dieses dicke Brett bohren möchte! Jetzt haben wir die Chance zur Kehrtwende! Laut dem Bundesrechnungshof kommen die Bundesländer ihrer Finanzierungspflicht bei den Investitionen der Kliniken nicht nach. Die Aufgabe wird nur Zitat: „*unzureichend*“ erfüllt.

Wahr ist, dass die Landesregierung in den letzten Jahren sehr hohe Summen zur Verfügung gestellt hat. Wahr ist aber auch, dass dies nicht ausreicht und immer mehr Kliniken dringend notwendige Investitionen aus den Erlösen finanzieren müssen. Erlöse, die durch Bettenschließungen und OP-Absagen, bedingt durch den Fachkräftemangel und Corona, weiter rückläufig sind.

Dies ist eine Abwärtsspirale, die sich zulasten schwer kranker Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und zulasten der Kommunalen Träger auf der anderen Seite immer schneller dreht. Wir als kommunaler Träger werden de facto durch den Defizitenausgleich bei der Krankenhausfinanzierung doppelt und dreifach zur Kasse gebeten. Und: es droht eine weitere Abwanderung von Fachpersonal aus den medizinischen Bereichen in die Teilzeit oder ganz raus aus dem System-mit den soeben beschriebenen Folgen.

Das Beratungsunternehmen Roland Berger hält als ein Ergebnis seiner aktuellen Krankenhausstudie fest: Zitat: „*Die finanzielle Situation war noch nie so angespannt wie heute.*“ Jedes zweite Haus hatte 2020 ein Defizit erwirtschaftet. Bei den Häusern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind es nahezu zwei Drittel aller Häuser!

Und damit fehlt natürlich auch der Spielraum für Finanzierungen in die Zukunft. Wie z. B. für Investitionen in die Ausbildung von Personal, für zeitgemäße Personalschlüssel, aber auch in das große Thema Nachhaltigkeit, das auch für unsere Kliniken von sehr relevanter Bedeutung sein muss.

Die Fraktion der GRÜNEN wird der Resolution zustimmen, hat allerdings einen Änderungsantrag. Auf Seite 1, im 3. Absatz, sollte der letzte Satz wie folgt lauten:

“Über 90 Prozent der Kliniken in Baden-Württemberg haben nach den Daten der BWKG Schwierigkeiten, offene Stellen in der Pflege zu besetzen, so auch die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz, die noch die besondere Herausforderung haben, dass die benachbarte Schweiz DIE BESSEREN ARBEITSBEDINGUNGEN WIE Z. B. BETREUUNGSSCHLÜSSEL, VERGÜTUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÜR FACHKRÄFTE BIETET.”

Man sollte nicht davon reden, dass die Schweiz die Fachkräfte in großem Umfang “absaugt”, sondern auch die Gründe dafür nennen.

Kreisrat **Burchardt**

Die Fraktion der CDU wird der Resolution zustimmen, denn dabei handelt es sich um ein flächendeckendes Problem. Die Zahlen sind so schlecht, das darf auf Dauer nicht so bleiben.

Das Personal macht eine gute Arbeit, hier geht es darum, an den Strukturen zu arbeiten und diese zu verbessern. Dazu muss der Bund auch etwas zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung tun und das Land muss – um nur einen Punkt zu nennen – die Investitionsförderung deutlich verbessern.

Es ist wichtig, dass die Resolution von allen Fraktionen im Kreistag mitgetragen wird. Allerdings geht der eingebrachte Änderungsvertrag zu weit – besser wäre es, im Falle der Schweiz von einer “Abwerbung” von Fachkräften zu sprechen.

Kreisrat **Schrott**

Die Fraktion der SPD wird ebenfalls zustimmen – wobei der Änderungsantrag der GRÜNEN mitgetragen werden kann. Denn dabei handelt es sich um Tatsachen. Bei der Resolution handelt es sich um einen Hilferuf, der Landkreis versucht, das Ganze am Leben zu erhalten, aber das kann auf Dauer nur gelingen, wenn Bund und Land etwas tun, so kann es nicht mehr weitergehen.

Das Land hat zwar bei der Investitionsförderung zugelegt, die Förderung liegt aber bei weitem noch nicht bei 100 %. Wenn sich hier nicht rasch etwas tun sollte, ließe sich das Angebot auf Dauer nicht mehr halten – Stichwort: Digitalisierung, Investitionen in moderne Geräte usw.; der Landkreis selbst tut seit Jahren mehr als genug, das wurde bereits bei einem anderen TOP dargestellt.

Es wird gehofft, dass der Hilferuf etwas bringt und dazu muss man Druck aufbauen.

Kreisrat **Staab**

Die Fraktion der FW wird ebenfalls zustimmen, wobei der Zusatz der GRÜNEN entbehrlich ist. Der Begriff der “Wertschätzung” ist nicht messbar. Und in der Schweiz gibt es nicht nur positive Aspekte für die Fachkräfte, es gibt demgegenüber eine längere Arbeitszeit, weniger Urlaub und auch der Kündigungsschutz ist dort schlechter.

Resolutionen führen nicht immer zum Ziel – es wird an eine Aktion über den Landkreistag in den 1990er Jahren in Sachen Soziallastenausgleich erinnert. Daher sollte in einem zweiten Schritt auch eine rechtliche Prüfung erfolgen, was man tun könnte, wenn die Resolution keine Folgen haben sollte.

Vorsitzender

Mit der Problematik ist der Landkreis nicht allein – und ob eine rechtliche Prüfung zum Ziel führen würde, ist fraglich. Zumal das Land ja ein Mindestmaß an Förderung gewährt, hier gibt es sicher einen Spielraum für den Gesetzgeber. Alles in allem ein sehr schwieriges Thema.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der GRÜNEN abstimmen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (31 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Über 90 Prozent der Kliniken in Baden-Württemberg haben nach den Daten der BWKG Schwierigkeiten, offene Stellen in der Pflege zu besetzen, so auch die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz, die noch die besondere Herausforderung haben, dass die benachbarte Schweiz DIE BESSEREN ARBEITSBEDINGUNGEN WIE Z. B. BETREUUNGSSCHLÜSSEL, VERGÜTUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÜR FACHKRÄFTE BIETET.

Beschluss 2 (einstimmig)

Der Resolution „Krankenhäuser in der Krise“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung der unter Beschluss 1 gefassten Änderung zugestimmt.

GESAMTBESCHLUSS (einstimmig):

Der Resolution „Krankenhäuser in der Krise“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage mit folgender Maßgabe zugestimmt:

Der letzte Satz im dritten Absatz auf Seite 1 der Resolution erhält folgende NEUE Fassung:

“Über 90 Prozent der Kliniken in Baden-Württemberg haben nach den Daten der BWKG Schwierigkeiten, offene Stellen in der Pflege zu besetzen, so auch die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz, die noch die besondere Herausforderung haben, dass die benachbarte Schweiz DIE BESSEREN ARBEITSBEDINGUNGEN WIE Z. B. BETREUUNGSSCHLÜSSEL, VERGÜTUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÜR FACHKRÄFTE BIETET.”

7. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt ergänzend dazu mit:

Erfreulich ist das positive Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes mit rd. 1 Mio. EUR, wonach rd. 340.000 Euro der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt und der danach verbleibende handelsrechtliche Gewinn von rd. 700.000 EUR planmäßig zur Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen Verlustvortrages verwendet wird.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

8. Eigenbetrieb EVU seehäslé;

Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Das seehäslé wird als Eigenbetrieb des Landkreises geführt und hat damit auch eine eigene Rechnungsführung. Ein Defizit ist immer aus dem Kreishaushalt abzudecken.
- Der Geschäftsverlauf beim seehäslé in 2020 war zufriedenstellend. Die jährliche Unterdeckung hat sich sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vor-

jahresergebnis verbessert. Es entstand eine Unterdeckung von 1.137.414,03 EUR.
Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme: 1.853.205,52 EUR.

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- **das Anlagevermögen: 719.199,36 EUR**
- **das Umlaufvermögen: 1.134.006,16 EUR.**

Davon entfallen auf der Passivseite auf

- **das Eigenkapital: 582.503,42 EUR**
- **Ertragszuschüsse: 159.222,03 EUR**
- **Rückstellungen: 16.800,00 EUR**
- **Verbindlichkeiten: 1.094.680,07 EUR.**

Jahresverlust: 1.137.414,03 EUR.

Summe der ERTRÄGE: 2.565.926,27 EUR

Summe der AUFWENDUNGEN: 3.703.340,03 EUR.

- 2. Der Jahresverlust von 1.137.414,03 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.**

- 3. Der Betriebsleiter wird entlastet.**

9. Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020;

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

Ergebnishaushalt

Überschuss von rund 35,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rund 24,0 Mio. EUR. Im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant (12,9 Mio. EUR für das Jahr 2022 und der Rest in der mittelfristigen Finanzplanung).

Finanzhaushalt

- Zahlungsmittelüberschuss: rund 41,1 Mio. EUR (rund 22,4 Mio. EUR mehr als geplant)
- Saldo aus Investitionstätigkeit: rund 31,0 Mio. EUR (rund 5,3 Mio. EUR mehr als geplant)
- Aus den Kreditermächtigungen 2018 und 2019 wurden Darlehen aufgenommen, so dass der Schuldenstand des Landkreises zum 31. Dezember 2020 auf rund 37,7 Mio. EUR gestiegen ist
- Mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 38,6 Mio. EUR wurde die Mindestliquidität in Höhe von rund 6,1 Mio. EUR deutlich überschritten.

Kreditermächtigung 2020 (Mitteilung, KEIN Beschluss erforderlich):

- Kreditaufnahmen sind nach § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein nachrangiges Finanzierungsmittel bei der Einnahmeerzielung.
- Der Landkreis Konstanz hatte in den Jahren 2018 bis 2020 hohe Überschüsse bei den ordentlichen Ergebnissen zu verzeichnen. Die Liquiditätslage ist aufgrund dessen weiterhin sehr gut. Im Jahr 2020 sind Verwahrentgelte (Negativzinsen) in Höhe von ca. 150.000 EUR angefallen.
- Daher wird auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR vorerst verzichtet bzw. soll die Kreditaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine jetzige Kreditaufnahme wäre – auch nach Auffassung des Regierungspräsidiums Freiburg – nicht mit geltendem Haushaltsrecht vereinbar.

Kreisrätin **Özdemir**

Es wurde eine Aufstellung gesucht, aus der ersichtlich ist, wie die sozialen Einrichtungen und die Wohlfahrtspflege gefördert werden. Eine solche Liste wurde nicht gefunden, wäre aber wichtig und sollte ggf. erstellt werden.

Vorsitzender

Ging es dabei um eine Liste für 2022? Bei diesem TOP geht es um den Jahresabschluss für 2020.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

9.1 Kreishaushalt 2021;

Budgetbericht zum 31.10.2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass sich das Ergebnis gegenüber der Prognose zum 30. September 2021 nochmals deutlich verbessert hat.

Frau Kruthoff

Es wird ein Überschuss in Höhe von 2,7 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verbesserung gegenüber der Planung um rund 8,2 Mio. EUR entspricht.

Insbesondere im Bereich Soziales gab es Verbesserungen und auch bei den FAG-Erträgen gab es Mehrerträge. Die Steuerschätzung liegt zwischenzeitlich vor und deren Ergebnis wirkt sich positive auf die Zuweisungen/Erträge aus. Die liquiden Verbesserungen wurden in den Entwurf des Haushalts 2022 eingearbeitet – und zwar in die Finanzplanung ab 2023.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31. Oktober 2021 sowie den Vortrag von Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

9.2 Kreishaushalt 2022;

Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Thematik wurde sowohl in der Haushaltsstrukturkommission (HHSK) als auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) ausführlich behandelt. Ein Ergebnis ist die vorliegende Leitlinie für die Verschuldung, die Grundlage für die künftigen Planungen des Haushalts sein soll. Der Blick wird darin u. a. auch darauf gerichtet, dass ein fairer Ausgleich zwischen den Städten und den Gemeinden und dem Landkreis stattfinden soll – Stichwort: Kreisumlage.

Sollte diese Leitlinie keine Mehrheit finden, würde die Verwaltung den Haushalt wie bisher erstellen – allerdings wäre es gut, wenn man dafür den nun vorliegenden Rahmen hätte, zumal dieser das Ergebnis ausführlicher Erörterungen sowohl in der HHSK als auch im VFA darstellt.

Kreisrat **Hirt**

Zum Abstimmungsverhalten der Fraktion der GRÜNEN wird eine Erklärung abgegeben – man wird sich bei diesem TOP der Stimme enthalten.

Begründung: der Haushalt enthält viele Punkte wie z. B. Klimaschutz, Neubau BSZ Konstanz, Gebäudemanagement, Bauunterhalt usw., die auch von den anderen Fraktionen mitgetragen werden. Aber nach wie vor wird – und dies wurde von Frau **Kruthoff** sowohl in der HHSK als auch im VFA ausgeführt – aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN zu wenig auf die mahnenden Stimmen des Regierungspräsidiums und des hauseigenen Rechnungsprüfungsamts gehört.

Wie in der Sitzungsvorlage erwähnt, soll die Verschuldung dramatisch auf über 60 Mio. EUR ansteigen, so wurde es auch in der Kommission und dem VFA dargestellt. Da ist keine "Seitwärtsbewegung" zu erkennen.

Diese Seitwärtsbewegung, die andere Landkreise im Regierungsbezirk Freiburg erreicht haben, wäre nur dann erreichbar, wenn man die Kreisumlage deutlich erhöhen bzw. Einsparungen vornehmen oder Projekte stoppen würde.

Insofern bliebe als einzige Option für eine Seitwärtsbewegung im Grunde genommen nur die drastische Erhöhung der Kreisumlage und dafür wurde in den Gremien keine Mehrheit gesehen – auch nicht im Kreistag. Daher wird sich die Fraktion der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, mehrere Enthaltungen):

Die folgenden Leitsätze „Verschuldung“ werden beschlossen:

- 1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.**
- 2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.**

Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu

finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.
4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

9.3 Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030;

Antrag der Fraktion der SPD

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Baumert**

Für die Vorlage vielen Dank. Damit richtet man den Blick über den üblichen Rahmen für die Finanzplanung hinaus und genau das war gewollt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur langfristigen Finanzplanung des Landkreises Konstanz bis 2030 (Antrag der Fraktion der SPD) zur Kenntnis.

10. Wirtschafts- und Finanzplan 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

11. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach;

Wirtschaftsplan 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

Das EVU „seehäsele“ erwartet im Wirtschaftsjahr 2022 bei Gesamterträgen von 2.505.400 EUR

und Aufwendungen von 3.867.800 EUR eine Unterdeckung von 1.362.400 EUR, die über den Kreishaushalt (unterjährig angesammelte Vorauszahlungen) auszugleichen ist.

Es wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2022 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Aufwendungen	3.867.800 EUR
Erträge	2.505.400 EUR
Voraussichtlicher Verlust	1.362.400 EUR.

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben von je	1.403.100 EUR.
--------------------------------------	-----------------------

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR.

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR.

12. Haushalt 2022;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

Im Vorfeld wurde die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, einen Ausgleich zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis zu finden (Stichwort: Kreisumlage).

Der Landkreis hat viel vor und zum zweiten Male ein Defizit eingeplant. Das hatte man auch für 2021 schon getan, wobei sich ein Defizit wider Erwarten nicht abzeichnet. Die Planung ist sehr ambitioniert/knapp kalkuliert – umso mehr, als sich der Zuschuss an den GLKN infolge der erwarteten Erhöhung bei den Energiekosten um 3 Mio. EUR erhöht.

Kurzzeitig sah es so aus, als ob man eine Verbesserung beim FAG von ca. 2 Mio. EUR aufnehmen könnte, dann hätte sich das geplante Defizit von 8,3 auf 6,3 Mio. EUR reduziert. Aber das ist leider nicht möglich, jetzt beläuft sich der geplante Verlust auf ca. 9 Mio. EUR. Unabhängig davon bleibt der Hebesatz für die Kreisumlage bei 31,5 %-Punkten. Dies alles wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab per Mail mitgeteilt.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde moniert, dass die Erweiterung der Haldenwang-Schule in Singen verschoben werden soll. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement diese Maßnahme aus personellen Gründen nicht durchführen kann. Das liegt u. a. auch daran, weil im Bereich Asyl von viel höheren Zuweisungen als geplant auszugehen ist und das erfordert daher entsprechende Aktivitäten.

Unabhängig davon wird die erforderliche Machbarkeitsstudie erstellt, mehr geht momentan nicht. Aus diesem Grunde wurden die eingestellten Mittel nach 2022 verschoben. Dies wurde der Schulleitung zuvor übermittelt, noch vor deren Appell an die Mitglieder des Kreistags, die Maßnahme wie geplant umzusetzen. Darüber wurde auch mit der Leiterin des zuständigen Amtes, Frau **Seidl**, nochmals geredet.

Frau **Kruthoff** stellt die Eckdaten des Haushalts vor; ihr Vortrag ist als **ANLAGE 1** beigefügt.

Vorsitzender

Frau **Kruthoff** hat im Vorfeld der heutigen Sitzung mit dem Regierungspräsidium Freiburg gesprochen. Dabei ging es insbesondere um die dortigen Bedenken wegen der geplanten hohen Verschuldung und der Eigen-Fremdmittelquote bei der Aufnahme von Krediten in den Folgejahren (teilweise 50 : 50, BSZ Konstanz). Dies ist aus eigener Ansicht beim BSZ Konstanz zwar gerechtfertigt, weil es sich um ein langfristiges Projekt handelt. Aber bei diesem Punkt hat das Regierungspräsidium Probleme.

Der Entwurf des Haushalts für 2022 ist wohl in Ordnung, aber bezüglich der Planung wollte man sich bei der Genehmigungsbehörde nicht festlegen, bevor der vollständige Entwurf nicht zur Prüfung vorliegt.

Jetzt stehen die Haushaltsreden an, aber zuvor noch die Frage, ob es Anträge/Wortmeldungen zum Haushalt gibt.

Kreisrat Pschorr

Eine Wortmeldung unabhängig von den Haushaltsreden: für die Beschaffung von UVC-Filtergeräten in den Bussen sind in der Änderungsliste 200.000 EUR vorgesehen. In der letzten Woche fand eine Informationsfahrt mit Testmöglichkeit statt, die Geräte laufen gut und sind kaum zu hören, stören die Fahrgäste also nicht. Die Kosten für die gesamte Fahrzeugflotte liegen allerdings zwischen 300.000 – 350.000 EUR, d. h., es fehlen ca. 100.000 – 150.000 EUR. Wäre es denn möglich, diesbezüglich noch nachzufassen?

Vorsitzender

Es müsste ein entsprechender Erhöhungsantrag gestellt werden, der eine Mehrheit finden müsste. Dann kann man das für die nächste Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vorbereiten, der dann beraten und ggf. beschließen könnte.

Kreisrat Pschorr

Es wird der Antrag gestellt, den Ansatz auf 350.000 EUR zu erhöhen. Die Gegenfinanzierung des um ca. 150.000 EUR höheren Betrags soll über den in der Einführung von Frau **Kruthoff** genannten Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von ca. 148.000 EUR (Restmittel) erfolgen.

Vorsitzender

Davon wird abgeraten, weil man dann in den Bereich kommt, dass man den laufenden Haushalt über Kredit finanzieren müsste. Das kann man so nicht machen. Unabhängig könnte ein solcher Antrag gestellt werden, das wurde aufgenommen.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Eine Frage zum Verfahren: auch die Fraktion der GRÜNEN hat noch einen Antrag formuliert, der in der Haushaltsrede enthalten ist. Wäre das machbar?

Vorsitzender

Ja, das ist natürlich machbar. Nachdem Kreisrat **Häusler** wieder anwesend ist, wird er darum gebeten mit der Haushaltsrede der Fraktion der CDU zu beginnen. Daran schließen sich dann die anderen Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe an.

Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als ANLAGEN 2 - 7 beigelegt.

Vorsitzender

Nach den Haushaltsreden gibt es nun noch zwei Anträge, die beraten werden müssen.

Es gibt den Antrag der GRÜNEN aus der Haushaltsrede, den Erweiterungsbau der Haldenwang-

Schule in Singen nicht zu verschieben, sondern wie geplant im kommenden Jahr umzusetzen. Darüber hinaus gibt es den Antrag von Kreisrat **Pschorr**, die Busse mit UVC-Luftfiltern auszustatten und die dafür erforderlichen höheren Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Zum Antrag der GRÜNEN: es stellt sich die Frage der Finanzierung bei der Haldenwang-Schule und dann auch nach dem Personal für die Umsetzung der Maßnahme. Bei der Verschiebung geht es nicht darum, den Kreishaushalt zu entlasten, sondern es fehlen einfach die Leute, das umzusetzen.

Das wurde bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) am 6. Dezember 2021 ganz offen angesprochen. Dabei ging es u. a. auch darum, dass der Haushaltsansatz beim Bauunterhalt trotz Personalmangel erhöht werden soll. Dieser vermeintliche Widerspruch lässt sich damit erklären, dass Sanierungen viel weniger personalintensiv sind als komplett neue Projekte und dass das deshalb auch realistisch und umsetzbar ist.

Die Angelegenheit wurde nicht nur im VFA besprochen. Die Schulleitung hat dazu einen Brief geschrieben, was verständlich ist, sie wurde allerdings im Vorfeld informiert und die Gründe dafür erläutert.

Wenn Maßnahmen priorisiert werden sollen, wie schon länger gefordert, dann wird das ist der Klausurtagung des Kreistags erfolgen. Aber unabhängig davon muss beim Antrag die Frage beantwortet werden, wo das Personal herkommen soll, zumal erst vor kurzer Zeit eine Person das Amt wegen der hohen Belastung verlassen hat. Da hilft auch die Schaffung einer Stelle nicht weiter, denn diese müsste erst noch besetzt werden. Bevor man den Betrag von 500.000 EUR in den Haushalt aufnimmt, muss die genannte Frage beantwortet werden. Im Übrigen wurde das Projekt nicht gestrichen, sondern verschoben – und das nicht auf unbestimmte Zeit.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Problem besteht darin, dass im November 2021 ein Besuch der Haldenwang-Schule in Singen stattgefunden hat und dass alle Beteiligten einvernehmlich der Auffassung waren, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Zumal es das Problem nicht erst seit heute gibt, sondern schon länger, dort stehen bereits Container.

Es ist klar, dass das Problem mit der Einstellung von 500.000 EUR in den Haushalt nicht gelöst ist. Aber es geht um das politische Signal, das nach langer Vorbereitung an die Schule und die Öffentlichkeit ausgesendet wird.

Man könnte sich sicher darauf verständigen, dass im neuen Jahr in der ersten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses ein Sachstandsbericht erstattet und die nächsten Schritte in 2022 aufgezeigt werden. Dazu gehört auch, was ggf. durch Externe gemacht werden könnte.

Es ist klar, dass kein Beschluss gefasst werden soll, der ins Leere läuft. Aber man ist es der Schule, die schon lange auf die Maßnahme wartet, schuldig, dass ein Signal ausgesendet wird, dass die Maßnahme an sich nicht gestoppt werden soll, sondern dass alle Möglichkeiten für eine rasche Umsetzung ausgeschöpft werden.

Wenn eine Zusage erfolgen sollte, dass man Anfang 2022 darüber berät, was machbar ist, evtl. auch ein Sperrvermerk und ein Nachsteuern im Haushalt 2022 nach der Fassung der erforderlichen Beschlüsse, könnte man pragmatisch mit der Sache umgehen. Wichtig ist – wie bereits erwähnt – dass das Signal an die Schule und die Eltern gegeben wird, dass man den Handlungsbedarf anerkennt und dass es weitergehen wird. Dass es sich also nicht um einen Verschiebebahnhof für den Kreishaushalt handelt.

Vorsitzender

Das ist grundsätzlich machbar – das kann im Kultur- und Schulausschuss gerne nochmals dargestellt werden. Zumal nicht vorgesehen ist, nichts zu machen, sondern zu schauen, was im Vorfeld gemacht werden kann/muss. Und sollte sich etwas "Luft" ergeben, dann wird das dazu

genutzt werden, auch weiter voranzugehen.

Allerdings kann dies heute nicht konkret zugesagt werden. Eine Wiederaufnahme des Betrags in den Haushalt ist derzeit nicht möglich, weil nur Maßnahmen aufgenommen werden können, die auch realistisch umsetzbar sind. Pragmatisches Handeln ja – aber nicht alles geht. Außerdem würde eine Wiederaufnahme des Betrags den Hebesatz für die Kreisumlage entsprechend erhöhen und das kann m. E. nicht erfolgen, zumal das erforderliche Personal nicht vorhanden ist. Es verbleibt also eine Darstellung im Kultur- und Schulausschuss, die Fortsetzung von Vorarbeiten und eine entsprechende Diskussion im genannten Ausschuss.

Kreisrätin **Kirsten Graf**

Wenn es tatsächlich am Personal liegen sollte, müssen die Leistungen ggf. an Externe vergeben werden. Dies würde die Verwaltung entlasten und die Umsetzung der Maßnahme ermöglichen, auch wenn dadurch Mehrkosten entstehen sollten.

Vorsitzender

Dies war auch eine Überlegung der Verwaltung, aber Planer- und Architektenverfahren bedürfen der Betreuung durch die Verwaltung. Darüber hinaus geht es um Abstimmungen, u. a. auch mit dem Regierungspräsidium Freiburg. Diese Leistungen kann man sich nicht alle einkaufen, insbesondere bei einem Erweiterungsbau ist das kompliziert, zumal man ja keinen kompletten Neubau benötigt. Die Verschiebung wurde wirklich nur sehr ungern gemacht, aber wenn man alles zusammennimmt, geht es leider nicht anders.

Kreisrätin **Brößeke**

Anlässlich einer Teilnahme in einer Sitzung eines Ausschusses, in dem es um ein Vergabeverfahren ging, hat sich gezeigt, wie komplex das ist. Die Fraktion der FDP bedauert die Verzögerung, die Mitglieder des Kreistags sollten aber in dem Fall die Antwort der Verwaltung akzeptieren. Die Finanzierung einer erkennbar nicht umsetzbaren Maßnahme über eine höhere Kreisumlage ist nicht gut und sollte deshalb auch nicht erfolgen. Man sollte aber alle vorbereitenden Arbeiten erledigen, damit zumindest in dem Bereich keine weiteren Verzögerungen auftreten können.

Kreisrat **Baumert**

Auch bei einer Vergabe von Teilleistungen an Externe wäre die Verwaltung mit im Boot, das ist allseits bekannt. Aber man sollte der Schulleitung, den Eltern und den Schülern gegenüber dokumentieren, dass das Ganze eilt und dass man deshalb dranbleiben wird. Insofern wird den Ausführungen von Kreisrat **Siegfried Lehmann** zugestimmt. Das vorgeschlagene Verfahren könnte mitgetragen werden – Darstellung im Kultur- und Schulausschuss, Fortsetzung der Machbarkeitsstudie usw. Damit wäre jedem klar, dass der Erweiterungsbau nicht vom Tisch ist, sondern lediglich verschoben wird. Dieses Signal sollte man aussenden.

Vorsitzender

Das ist – wie bereits gesagt – möglich und da es um fehlende Personalkapazitäten geht, wäre das evtl. auch ein Thema für den VFA. Bis Anfang 2022 wird klarer, wie es weitergehen kann, weil man dann auch im Bereich Asyl eher abschätzen kann, wie es weitergehen wird und welche zusätzlichen Kapazitäten zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe benötigt werden. Es geht nicht alles gleichzeitig, dazu fehlt es einfach an den entsprechenden Ressourcen.

Kreisrat **Baumgartner**

Die Sanierung/der Erweiterungsbau ist dringend notwendig, das ist jedem klar, die Lage ist prekär. Der Kultur- und Schulausschuss hat den Haushaltsansatz im Vorfeld bestätigt und wenn dieser nun kurzfristig gestrichen wird, ist es Pflicht der Schulleitung, sich zu Wort zu melden. Denn hier geht es um einen sehr hilfsbedürftigen Personenkreis. Und am Umgang mit ihnen

zeigt sich auch der Wert einer Gesellschaft.

Man darf die Maßnahme nicht auf die lange Bank schieben, zumal die Regenbogen-Schule in Konstanz energetisch saniert werden soll. Da hätte die Erweiterung der Haldenwang-Schule in Singen eigentlich Vorrang.

Vorsitzender

Es stellt sich die Frage, wie mit dem Antrag der GRÜNEN umgegangen werden soll.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Wenn dem vorgeschlagenen Vorgehen von Kreisrat **Siegfried Lehmann** zugestimmt werden würde, dann könnte man den entsprechenden Antrag zurückziehen.

Vorsitzender

Das wird zugesagt – insofern wäre das erledigt.

Kreisrat Pschorr

Es wird der Antrag wiederholt, den vorgesehenen Betrag von 200.000 EUR auf 350.000 EUR zu erhöhen und die Erhöhung durch den Zahlungsmittelüberschuss von ca. 148.000 EUR zu refinanzieren. Wenn dies nicht möglich sein sollte, müsste die Deckung in 2022 ggf. über eine außerplanmäßige Ausgabe erfolgen. Hier handelt es sich um coronabedingte Zusatzausgaben zur Eindämmung der Omikron-Variante, also eine Präventionsmaßnahme zum Schutz des GLKN, der dadurch weniger Patient*innen aufnehmen müsste.

Kreisrat Häusler

Es ist schon erstaunlich, wie rasch 200.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden sind. Und jetzt soll dieser Betrag nochmals deutlich erhöht werden – dabei stellt sich die Frage, ob das wirklich notwendig ist. Eine Studie der Charité hat im Mai 2021 ergeben, dass es im ÖPNV kein erhöhtes Ansteckungsrisiko gibt.

Daher kann man nicht jetzt einfach auf die Schnelle 350.000 EUR in den Haushalt aufnehmen – zumal frühestens im Mai/Juni feststeht, wie sich die Omikron-Variante auf die Krankenhäuser auswirkt bzw. ausgewirkt hat. Also kein Schnellschuss ohne Inhalt, kein Aktionismus, sondern Beratung in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses unter Berücksichtigung der Charité-Studie.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Es besteht es gewisse Skepsis darüber, dass mehr als 200.000 EUR benötigt werden. Geht die technische Lösung überhaupt, was bringt sie? Die Pandemieproblematik lässt sich nicht rein technisch lösen, Stichwort: Impfverweigerer. In den Schulen muss eine Maske getragen werden, außerhalb der Schule nicht – da hilft die Technik nicht wirklich weiter.

Es bedarf vielmehr der Solidarität und Rücksichtnahme aller, nur so kann die Pandemie besiegt werden. Der Betrag von 200.000 EUR ist grundsätzlich in Ordnung, aber diesen sollte man nicht für ein gutes Gewissen um weitere 150.000 EUR erhöhen. Das wirkliche Problem besteht darin, dass man zu wenig aufeinander acht gibt und Rücksicht nimmt.

Kreisrat Prof. Dr. Luick

Bei der Installation von UVC-Luftfiltern handelt es um Aktionismus. Im ÖPNV besteht Maskenpflicht und nach Auffassung der schützen diese zu 99,5 % vor einer Ansteckung. Soll man für einen um 0,5 % erhöhten Schutz wirklich so viel Geld ausgeben? Zumal die Bewegungsmuster im ÖPNV sehr komplex sind – eine Installation im Bus allein hilft nicht viel, weil es viele Umsteiger vom Bus auf den Zug gibt und umgekehrt.

Auch ein erhöhter Betrag reicht für eine Komplettausstattung nicht aus, deshalb sollte man das

Ganze schieben und aufgrund der Expertise im Ausschuss eine neue Bewertung vornehmen. Im Übrigen geht es nicht allein um die Ausfilterung der Coronaviren, sondern generell eine höhere Wirksamkeit auch bei anderen Viren.

Kreisrat **Keck**

Es wurde an der Testfahrt teilgenommen – solche Geräte werden vielfach eingesetzt, in Betrieben, Fabriken und in der Medizin. Sie bekämpfen dabei nicht nur Coronaviren, sondern Viren aller Art. Dies ist besonders wichtig, weil heute niemand weiß, welche Mutationen Corona noch entwickeln wird.

Vielleicht wäre es ein gangbarer Weg, den Betrag von 200.000 EUR zu belassen, zumal bei der Testfahrt gesagt wurde, dass eine Beschaffung und Installation ab heute mindestens drei Monate in Anspruch nehmen würde. Bis dahin hat sich die Corona-Situation wieder geändert. Hinzu kommt, dass man ggf. nicht alle Busse ausstatten müsste, sondern auch mit einem auf 200.000 EUR festgesetzten Betrag agieren könne. Dies der Vorschlag der Fraktion der FDP.

Kreisrat **Pschorr**

Man sollte ggf. bei überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben bleiben, zumal aus dem Vorjahr noch Geld übrig ist. Die Charité-Studie beinhaltet einen Denkfehler – in ihr wird davon ausgegangen, dass die AHA-Regeln vollständig eingehalten werden, also u. a. ein Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen einer Maske. Nur dann stimmt das Ergebnis.

Der Schülerverkehr wurde dabei nicht erfasst. Gerade im Schülerverkehr können die Regeln gar nicht eingehalten werden und auch die Maskenpflicht wird dort nur zu ca. 50 % eingehalten oder die Masken werden nicht ordentlich getragen. Es werden also nicht alle Regeln eingehalten, die die Fahrgäste schützen würden.

Eine positive Überraschung bei der Testfahrt war die Tatsache, dass die gesamte Luft im Bus innerhalb von nur 6 Minuten über den Filter komplett ausgetauscht wurde. Damit ist eine sehr hohe Wirksamkeit dieser Geräte belegt.

Wenn man nur die Hälfte der Busse mit solchen Geräten ausstatten sollte, müsste man den Fahrgästen in der anderen Hälfte erklären, warum gerade in ihren Bussen keine Geräte installiert worden sind.

Der Betrag von 350.000 EUR ist nicht aus der Luft gegriffen, dieser Betrag wurde von der Firma genannt. Mit 300.000 EUR könnte man die Solo- und Gelenkbusse ausstatten, nicht jedoch die kleinen bzw. Minibusse. Das könnte man ggf. noch als Alternative verwenden.

Vorsitzender

Der Antrag liegt vor, der genannten Gegenfinanzierung kann aus Sicht der Verwaltung – wie erwähnt – nicht zugestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) – ABLEHNUNG:

- **Es wird beantragt, den in der Änderungsliste enthaltenen Ansatz für die Beschaffung von UVC-Filtergeräten für die Regionalbusse von 200.000 EUR um 150.000 EUR auf 350.000 EUR (Gelenk-, Solo- und Kleinbusse) zu erhöhen.**
- **Ersatzweise wird eine Erhöhung von 200.000 EUR um 100.000 EUR auf 300.000 EUR für Gelenk- und Solobusse beantragt.**
- **Die Gegenfinanzierung soll über den erwarteten Zahlungsmittelüberschuss in der Ergeb-**

nisrechnung (ca. 148.000 EUR) erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden Beschluss zum Haushalt 2022:

GESAMTBESCHLUSS (einstimmig):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 31,5 %-Punkte, Kreditaufnahme 4.500.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.500.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 57.885.000 EUR [davon für das Jahr 2023: 20.491.000 EUR; 2024: 19.494.000 EUR; 2025: 17.900.000 EUR]) – zu.

Zusage:

Über den Erweiterungsbau an der Haldenwang-Schule in Singen wird in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses beraten (Sachstand, Machbarkeitsstudie, Fortführung von möglichen vorbereitenden Maßnahmen in 2022). Signal: Die Umsetzung wird zeitlich verschoben/keine Streichung.

Hinweis:

*Nach dem Beschluss über den Haushalt wird eine Pause eingelegt (17:35 – 17:40 Uhr). In dieser Zeit wird an die Mitglieder des Kreistags ein Kalender für 2022 mit Motiven aus dem Landkreis Konstanz verteilt; alle Bilder stammen von Kolleg*innen/Mitgliedern des Corona-Krisenstabs des Landratsamts.*

Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder des Kreistags eine persönliche Dankeskarte des Landrats für die sehr gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2021 und den besten Wünschen für das kommende Jahr 2022.

13. Robert-Gerwig-Schule Singen - Sanierung Brandschaden und energetische Verbesserungen;

Vergabe der Architektenleistung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Das Architekturbüro Mangold Thoma Gönc, Freie Architekten GmbH aus Radolfzell, wird mit der Planung zur Sanierung des Brandschadens in Kombination mit energetischen Verbesserungen an der Robert-Gerwig-Schule Singen beauftragt (Gesamthonorar 277.945,10 EUR, Anteil Landkreis 83.729,57 EUR).

14. Unterbringung von Asylsuchenden;

Erneute Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Monatliche Zugangszahlen von Asylsuchenden steigen deutlich.
Oktober 2021: 49 Personen angekündigt, 70 aufgenommen
November 2021: 77 Personen angekündigt, 121 aufgenommen
- Nach Aussage des Regierungspräsidiums Freiburg ist kurz-/mittelfristige keine Änderung der hohen Zuweisungen absehbar.
- Aktuell sind 10 GUs in Betrieb, Auslastung 80 % → Aufbau Kapazität dringend notwendig.
- Dank an die Stadt Stockach/Herrn Bürgermeister **Stolz** für die Unterstützung, das ist keine Selbstverständlichkeit.

Kreisrätin **Kaufhold**

Was würde geschehen, wenn doch weniger Flüchtlinge zugewiesen werden sollten? Könnte man das angemietete Gebäude dann ggf. anderweitig nutzen oder vorzeitig aus dem Mietvertrag aussteigen?

Vorsitzender

Das müsste man ggf. mit der Stadt Stockach besprechen. Bisher sieht es jedoch nicht danach aus, dass man in diese Lage kommen wird.

Kreisrat **Storz**

Bisher erfüllen nur fünf Städte und Gemeinden ihre Aufnahmequote bei der AU, das ist nicht gut. Die Stadt Singen übertrifft diese Quote bei weitem, hier sind die Grenzen des Möglichen erreicht. Die ehrenamtlichen Helfer sind am Limit, auch die Stadt selbst bzw. deren Kindertagesstätten und Schulen sind sehr stark belastet. Daher ergeht ein dringender Appell an alle 20 Städte und Gemeinden, die ihre Quote noch nicht erfüllen, etwas zu tun, damit diejenigen, die diese Quote übererfüllen, entlastet werden.

Vorsitzender

Es ist wichtig, bei den Anstrengungen nicht nachzulassen, wobei entsprechende Bemühungen erkennbar sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Stockach zur Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt fortzuführen und einen Mietvertrag unter diesen Bedingungen abzuschließen:

1. Laufzeit des Mietvertrages maximal zwei Jahre.
2. Monatlicher Mietpreis wird noch final abgestimmt. Die Höhe von 10.000 EUR monatlich (vgl. letzte Anmietung) darf nicht überschritten werden.

15. Ausschreibung der Restabfallbehandlung durch die ABK GmbH;

Auftragsvergabe für die Behandlung der Rest- und Sperrmüllmengen aus dem Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Nach den Abstimmungen in den Kreistagen des Bodenseekreises und Konstanz im Mai 2021 zum Konzept und Eckpunkte zur Ausschreibung der Restabfallmengen des bisherigen KVA-Loses wurden die Leistungen in 2 Losen ausgeschrieben.
- Sehr erfreulich ist das Ausschreibungsergebnis des Restmüllloses. Die KVA Thurgau, als bisheriger Auftragnehmer und einziger Bieter, hat ein sehr preiswertes Angebot abgegeben. Der Preis liegt um 10,05 EUR/t unter dem derzeitigen Preis.
- Der Angebotspreis beim Los 2 zur Behandlung des Sperrmülls liegt um 24,80 EUR/t über dem derzeitigen Preis, aber per Saldo – und bezogen auf die prognostizierten Mengen bei beiden Losen – bedeutet dies für den Landkreis eine jährliche Einsparung ab dem Jahr 2026 von ca. 171.000 EUR brutto.
- Der Aufsichtsrat der ABK GmbH hat dem Vergabevorschlag in seiner Sitzung am 28. September 2021 zugestimmt.
- Die Beschlussfassung für die Vergabe obliegt der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH und ist vorab den Kreistagen beider Landkreise zur Entscheidung und Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- Der Kreistag des Bodenseekreises hat dem Beschlussvorschlag am 14. Dezember 2021 zugestimmt. Nach unserer Zustimmung kann danach die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgen. Eine Pressemitteilung ist vorbereitet (in Abstimmung mit dem Bodenseekreis).

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH die Zustimmung zu folgenden Beschlüssen abzugeben:

- 1. Der Zuschlag in Los 1 wird auf das Angebot des Verbands KVA Thurgau erteilt.**
- 2. Der Zuschlag in Los 2 wird auf das Angebot der Bietergemeinschaft Korn Recycling GmbH/F. Riester GmbH erteilt.**

16. Einführung der digitalen Alarmierung - Beschaffung digitaler Meldeempfänger (DME);

Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens erhält die Fa. MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Straße 4, 78224 Singen, auf der Grundlage eines Rahmenvertrags den Zuschlag für die Lieferung von digitalen Melde- und Sirenensteuerempfängern (inklusive

Zubehör) mit einem Gesamtauftragswert von 1.411.971,99 EUR (brutto).

17. Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung des Landkreises Konstanz;

Anpassung an das neue Landesreisekostenrecht

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Mitglieder des Kreistags erhalten eine Aufwandsentschädigung UND die Erstattung von Fahrtkosten nach dem Reisekostenrecht.
- Änderung des Reisekostenrechts ab 1. Januar 2022 – Ziele: Klimaschutzgedanke und Entbürokratisierung.
- Klimaschutz: Erhöhung Entschädigung bei Nutzung Fahrrad/E-Bikes, Pedelecs von 2 Ct. auf 25 Ct./km. Wird begrüßt.
- Entbürokratisierung: Wegfall Mitnahmeentschädigung (2 Ct./km).
- Auffassung der Verwaltung: Nicht Wegfall, Erhöhung ist auch bei Mitnahmeentschädigung angebracht. Mitfahrten dienen dem Klimaschutz (weniger Fahrten, kein Parkraumbedarf usw.).
- Anwendung Neuregelungen ab 1. Januar 2022. Überarbeitung der Satzung und rückwirkende Anpassung. Beratung im Verwaltungsausschuss/Kreistag im März 2022 vorgesehen. Das Vorgehen ist mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Neufassung Entschädigungssatzung/Anpassung an neues Reisekostenrecht) zur Kenntnis.

18. Fahrdienst für Menschen mit Behinderung;

Änderung der Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Zur Ausgestaltung der Leistung insbesondere zur Teilnahmeberechtigung und Finanzierung wurden Richtlinien erarbeitet. Die derzeit geltende Fassung hat der der Kreistag am 1. Februar 2016 beschlossen.
- Der Sozialausschuss hat am 15. November 2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Änderung der Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wird beschlossen.

19. Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;

Konzeptanpassung und Betriebskostenzuschuss

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Das Projekt „Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (InnoLab HB)“ wird in der vorgelegten Konzeption unterstützt.
2. Die gegenüber der bisherigen Beschlussfassung erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 127.500 EUR für die Jahre 2022 – 2026 (Erhöhung Betriebskostenzuschuss und anteilige Beteiligung an den Kosten für Rechtsberatung und Vergabe) werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Hinweis:

Kreisrat **Ellegast** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

20. Post Corona bedingte befristete zusätzliche Förderung des Landratsamtes für Schulsozialarbeit

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Aufgrund einer Eingabe im Kreistag am 18. Oktober 2021 wurde veranlasst, den Corona bedingten Mehrbedarf bei den Städten/Gemeinden (Schulträger) abzufragen. Dies ist erfolgt.
- Der vorliegende Beschluss stellt das Ergebnis dieser Abfrage dar und berücksichtigt den durch die Städte und Gemeinden gemeldeten Mehrbedarf sowie die sich daraus ergebenden Mehrkosten für den Landkreis im Bereich Schulsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.
- In der Anlage wird eine Ergänzung zu den bestehenden Richtlinien vorgeschlagen, die diesen außerordentlichen Mehrbedarf und die Handhabung festschreibt.
- Kosten ca. 90.000 EUR/Jahr, in Änderungsliste für HH 2022 enthalten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Für die Aufnahme des Wunsches aus der letzten Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021 wird gedankt. Es wird gehofft, dass die zusätzliche Förderung dabei hilft, die Rückstände bei der Aufarbeitung von Defiziten bei sozial benachteiligten Schüler*innen abzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Abweichend zu den bestehenden Richtlinien vom 06.02.2018 fördert der Landkreis – befristet auf die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 – zusätzlich anteilige Personalstellen bei der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden.
2. Für die zusätzliche Förderung gemäß Ziff. 1 werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von

80.990 EUR bereitgestellt. In der Planung des Haushalts 2023 wird der gleiche Betrag entsprechend berücksichtigt.

- 3. Der Umfang der zusätzlichen Förderung richtet sich abschließend nach den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden gemäß dem Ergebnis der Abfrage vom 20. Oktober 2021. Die Bewilligung der Mittel gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung und der Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises.**
- 4. Die Festschreibung dieser befristeten Anpassung gemäß Ziff. 1 – 3 erfolgt im Rahmen einer Anlage zu den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 06.02.2018 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).**

21. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Hinweis:

Der TOP wurde nach TOP 12 (Haushalt 2022) aufgerufen.

22. Mitteilungen

22.1 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Fragen der Fraktion der GRÜNEN, die damit beantwortet sind.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Für die Beantwortung der Fragen vielen Dank – dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass nicht nur Frauen von der Gewalt betroffen sind, sondern auch die Kinder. Dies führt sowohl zu physischen als auch psychischen Schäden bei den Kindern.

Kinder sind unsere Zukunft – aber wenn diese von Gewalterlebnissen geprägt sind, beeinträchtigt dies deren Entwicklung. Daher die große Bitte: hier muss man präventiv noch viel mehr tun und damit so früh wie möglich beginnen, möglichst schon im Kindergarten. Man muss Kinder stark machen, dass sie auch "nein" sagen können und bei Bedarf ohne Scham bei anderen Erziehungsberechtigten Hilfe suchen und dort auch finden – und nicht in ihrer Ohnmacht gefangen bleiben.

Im Krankenhaus in der Kinderabteilung wurde etwas Positives aufgebaut und eine Gewaltambulanz installiert. Es besteht ein Kontakt mit Frau **Dr. Schreiber**, die dort aktiv ist. Es soll ein Fachgespräch bzw. eine Serie solcher Gespräche mit Erzieher*innen und Lehrer*innen stattfinden, in denen diese Gruppe stärker dafür sensibilisiert wird, in diesem Bereich auf die Kinder zu achten, solche Dinge möglichst früh zu erkennen und nicht wegzuschauen.

Positiv ist, dass es im Landkreis drei Frauenhäuser gibt, das haben nicht viele Landkreise. Es wird gehofft, dass dafür auch weiter Geld da ist und dass ausreichend Plätze vorhanden sind.

Hinzu kommt eine "Sicherheit im öffentlichen Raum" zu gewährleisten. Das ist zwar nicht in erster Linie Aufgabe des Landkreises, aber der Appell gilt den noch anwesenden Ober-/Bürgermeister*innen, dass auch dieser Punkt stärker in den Fokus genommen wird. Wie können solche Räume geschaffen werden, was muss dafür getan werden – und dies dann auch umsetzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage (Beantwortung von Fragen der Fraktion der GRÜNEN zum Thema "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen") zur Kenntnis.

22.2 Beteiligungsbericht 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Beteiligungsbericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

22.3 Sitzungstermine des Kreistages und dessen Ausschüsse 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

Der Technische und Umweltausschuss (TUA) wurde vom 12. September 2022 auf den 19. September 2022 verschoben, so dass an diesem Tag sowohl der Technische und Umweltausschuss als auch der Kultur- und Schulausschuss tagen werden. Dies deshalb, weil der TUA ansonsten bereits am ersten Tag nach den Sommerferien tagen müsste und das würde zu Problemen bei der Vorbereitung führen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage (Sitzungstermine für den Kreistag und dessen Ausschüsse im Jahr 2022) zur Kenntnis.

23. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

23.1 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;

Fortschreibung der Zinsfestschreibung für ein Inneres Darlehen des Landkreises

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

- Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz zum 1. Januar 2009 wurde die Rückzahlung eines „Inneren Darlehen“ in Höhe von damals rund 5,2 Mio. EUR durch eine Darlehensvereinbarung vom 6. Mai 2009 geregelt.
- In der Vereinbarung ist geregelt, dass nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (damals: 31. Dezember 2014) in gegenseitigem Einvernehmen eine neue Frist festgelegt wird. Basis für die

Festlegung des Zinsniveaus ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Fortschreibung.

- Zwischenzeitlich wurde die Zinsbindungsfrist zweimal (bis 31. Dezember 2019 und danach bis zum 31. Dezember 2021) verlängert.
- Da die 2. Änderungsvereinbarung zum 31. Dezember 2021 endet, steht nun eine weitere Verlängerung an.
- Es ist eine Verlängerung entsprechend den bisherigen Konditionen vorgesehen:
 - Zinssatz von 0,01 %
 - Zinsfestschreibung bis 31. Dezember 2023
 - Tilgung 252.000 EUR p.a. (anteilig vierteljährlich fällig)
 - Restschuld des Darlehens am 31. Dezember 2021: rund 2 Mio. EUR.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 6. Dezember 2021 über diese Regelung informiert.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

23.2 Neue Gebührenverordnung für Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde ab 1. Oktober 2021

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz für die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene wurde überarbeitet und trat zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Die vorherige RVO wurde gleichzeitig ersetzt.
- Die Veröffentlichung erfolgte unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lrakn.de.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde am 6. Dezember 2021 über diesen Sachverhalt informiert.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

23.3 Verabschiedung des Leiters des Büros des Landrats/der Kreistagsgeschäftsstelle in den Ruhestand

Der **Vorsitzende** verabschiedet den bisherigen Leiter des Büros des Landrats/der Kreistagsgeschäftsstelle, Herrn Manfred **Roth**, in den Ruhestand. Er würdigt die über nahezu 20 Jahre hinweg geleistete Arbeit als Leiter der Kreistagsgeschäftsstelle und wünscht für den Ruhestand alles Gute. Anschließend überreicht er ihm ein Geschenk.

Kreisrat **Häusler** schließt sich dem Dank des **Vorsitzenden** namens des Kreistags an und überreicht ebenfalls ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für den Ruhestand.

Herr **Roth** bedankt sich für das über viele Jahre hinweg gewährte Vertrauen und die Geschenke.

23.4 Jahresabschluss 2021 - Worte des Vorsitzenden und des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistags für die gute und konstruktive Arbeit in den Gremien im zu Ende gehenden Jahr 2021. Gemeinsam ist es gelungen, viele positive Ergebnisse für den Landkreis und die in ihm lebenden Bürger*innen zu erzielen.

Auch im kommenden Jahr wird es darum gehen, zu gestalten und gemeinsam gute Beschlüsse zu fassen. In diesem Zusammenhang würdigt er das konstruktive und vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Fraktionen sowie das gute Miteinander zwischen den Fraktionen. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeiter*innen des Landratsamts für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Kreisrat **Häusler** bestätigt die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Kreistag, was durch die in nahezu allen Fällen einstimmigen Beschlüsse bestätigt wird. Gerade bei den großen Themen besteht ein fraktionsübergreifender Konsens und das ist eine gute Basis für die Bewältigung der großen Herausforderungen in den kommenden Jahren. Auch beim **Vorsitzenden** und der Verwaltung bedankt er sich für das konstruktive Miteinander in diesem Jahr.

Abschließend wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Kreistag:

Hans-Peter Lehmann

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1/Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2022 - TOP 12

Anlage 2 – 7/Haushaltsreden der Fraktionen – TOP 12